

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 29.11.2004

Drucksache Nr.: **04/0438**

öffentlich

Beratungsfolge: Personalausschuss

Sitzungstermin: 14.12.2004

Betreff:

Aufhebung einer Wiederbesetzungssperre:
Stelle 5.20.13 - Erzieherin auf dem Abenteuerspielplatz

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle 5.20.13 - Erzieher(-in) auf dem Abenteuerspielplatz - für die Zeit vom 01.01.04 bis zum 31.07.05.

Problembeschreibung/Begründung:

Die zweite Fachkraftstelle auf dem Abenteuerspielplatz ist seit vielen Jahren lt. Stellenplan mit einer Erzieherin besetzt, deren Antrag auf Sonderurlaub nach zweimaliger Elternzeit schon mehrfach, zuletzt bis zum 31.07.2005, genehmigt wurde. Es ist beabsichtigt, einem eventuellen Antrag auf Verlängerung des Sonderurlaubs nicht erneut zuzustimmen, da dies für die sozialpädagogische Arbeit auf dem Abenteuerspielplatz auf Dauer kontraproduktiv ist.

Als Vertretung wurde seit 1999 eine Erzieherin beschäftigt, die einen Vertrag bis zum 31.07.2005 hatte. Inzwischen ist diese Mitarbeiterin zum 31.07. dieses Jahres aus dem Vertragsverhältnis ausgeschieden, nachdem sie am 17.06.2003 Elternzeit in Anspruch genommen hatte (zunächst bis zum 29.02.2004, dann verlängert bis zum 31.12.2004).

Nachdem seit Mitte 2003 die o. g. Stelle nicht besetzt war und sich die Personalsituation nach der Verlängerung der Elternzeit für die Sommermonate dieses Jahres als außeror-

dentlich prekär erwies, wurde eine Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für den Zeitraum von vier Monaten beschlossen und von der Kommunalaufsicht genehmigt. Erst zum 01.08.04, aber noch rechtzeitig zur Kinderstadt, dem besonders personalintensiven Projekt auf dem Abenteuerspielplatz, wurde die Stelle befristet bis zum 30.11.04 besetzt. Diese Vertretungskraft hat sich hervorragend bewährt und ist für die Kinder schnell zu einer verlässlichen Bezugsperson geworden.

Nunmehr ist die Stelle erneut nicht besetzt. Der Personalausschuss wird daher gebeten, zunächst bis zum 31.07.05 befristet die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre zu beschließen und der Besetzung der Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt zuzustimmen.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 21.500,00 Euro.

- Sie müssen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter den Haushaltsstellen 4600.4140.9 ff. eingestellt werden.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.